

# Transferworkshop

Stellensuche und das Zusammenwirken mit  
der Bundesagentur für Arbeit

21.03.2022

Tino Winkelmann

Wer zuerst kommt malt zuerst!

Wie kommt meine Bewerbung  
zur rechten Zeit an den rechten  
Ort?

## verdeckter Stellenmarkt

Alle Stellen, die nicht über offene Ausschreibungen in Jobbörsen, Stellenportalen oder Anzeigen besetzt werden, gehören zum verdeckten Stellenmarkt.

Nur rund 30 Prozent der Stellen werden über Jobbörsen und Printanzeigen besetzt.

Im verdeckten Stellenmarkt werden Jobs durch Kontakte und Empfehlungen besetzt und basieren auf Vertrauen.

Vernetzung, gezielte Initiativbewerbung, Gespräche führen mit Bekannten und ehemaligen Kollegen, sich in Erinnerung bringen...

# Stellenrecherche

Was passt zu Euren Wünschen und Bedürfnissen?

Was lässt sich dauerhaft mit Euren privaten Plänen vereinbaren?

Was über- oder unterfordert Euch und könnte damit über kurz oder lang zum Problem werden?

Was ist ein echter Karriereschritt und dient daher auch als Basis für die weitere berufliche Entwicklung?

# Typen von Jobbörsen

Es gibt zwei Arten →

Generalisten (branchenoffen)

Spezialisten (branchen- oder berufsspezifisch)

# Funktionen

- Filter
- Benachrichtigungen über Anzeigen
- Bewerbung per Klick
- Bewerberprofile mit Lebenslauf anlegbar
- Jobsuche

## Portale mit Stellenangeboten

<b>Name</b>	<b>Art</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>offene Jobs</b>	<b>Besucher pro Tag</b>	<b>Besucher pro Stellenanzeige</b>
Arbeitsagentur	Jobbörse	allgemein	1.150.000	630.000	0,5
Indeed	Jobsuchmaschine	allgemein	630.000	27.000.000	43
Industriejobs	Jobbörse	Industrie	300		
Jobware	Jobbörse	Fachkräfte	25.000	21.000	1
LinkedIn	Karriereplattform		1.350.000	34.000.000	25
meineStadt	Städteportal	regional	640.000	320.000	0,5
Monster	Jobbörse	allgemein	190.000	42.000	0,25
Stepstone	Jobbörse	allgemein	600.000	840.000	1
Xing	Karriereplattform		400.000	1.400.000	4

Welche Portale bringen für Dich den größten Nutzen?

# Onlinerecherche


1. Jobsuche über Portale mit Suchbegriffen nach Prioritäten

2. Bewerberprofil anlegen


a) persönliche Daten

b) wer seid ihr, was könnt ihr, was wollt ihr?


c) Bewerbungsunterlagen hinterlegen



Benachrichtigung über  
neue passende  
Stellenangebote



Personaler/Recruiter  
treten bei Einwilligung  
direkt mit Euch in  
Kontakt



Bewerbung per  
Mausklick auf passende  
Stellenangebote



## Ihre Aufgaben....

- eigene Vorstellungen und Wünsche formulieren
- geeignete Quellen zur Jobsuche festlegen
- Bewerberprofile anlegen
- aktiv suchen und sich finden lassen
  
- verdeckten Stellenmarkt beackern – Beziehungen pflegen –  
zielgerichtet Kaffee trinken

§110 und 111 SGB III → Die BA  
ist mit an Bord...

Nutzt das gut für Euch!

Planen Sie Ihre Beratungsgespräch –  
sonst plant Ihr Berater oder Ihr  
Arbeitsvermittler  
Ihre Zukunft für Sie!

- Was erwarte ich vom Berater?
- Was sieht meine Mitwirkung aus? (Rechte und Pflichten)
- Was kann ich? Was will ich?
- Was hindert mich?
- Was möchte ich wissen?

Zum Beispiel: → Qualifizierungswünsche, was ist möglich über die BA zu bekommen? Ist jetzt schon Beteiligung möglich?

oder → Wie schaffen wir es, das ich passgenaue Vorschläge bekomme?

# Checkliste Beratungsgespräch

Sie kommen im Beratungsgespräch mit Ihrem Arbeitsvermittler nur zum Ziel, wenn Sie vorbereitet sind. Dazu gehören folgende Überlegungen:

- Welche Bewerbungen habe ich bereits unternommen? Es wird erwartet, dass Sie bereits vor Beginn der Arbeitslosigkeit mit Eigenbemühungen um eine neue Stelle beginnen. Notieren Sie diese Bemühungen! Sonst erhalten Sie vielleicht gleich beim ersten Gespräch verpflichtende Bemühungen auferlegt.
- Müssen Ihre beruflichen Kenntnisse erneuert oder ergänzt werden?
- Welche (alternativen) Tätigkeiten kommen für Sie in Betracht?
- Welche maximale Entfernung zur Arbeit sind für Sie noch tragbar? Was hindert mich an längeren Fahrzeiten?
- Diese Überlegung sollte unabhängig von den Zumutbarkeitsregeln nach § 140 Abs. 4 SGB III erfolgen.
- Benötigen Sie Hilfe für das Bewerbungsverfahren? Warum? In welcher Form?
- Praktische Hilfe gibt es durch Bewerberseminar oder Coaching (§45 SGB III), jetzt ist für Sie aber die TG verantwortlich.

- Finanzielle Hilfen sind aus dem Vermittlungsbudget möglich (§ 44 SGB III).
- Gibt es Hinderungsgründe für eine (sofortige) Arbeitsaufnahme?
- Sie streben einen Vermittlungsgutschein an, beziehen aber kein Alg oder sind noch keine 6 Wochen arbeitslos
- Suchen Sie Gründe, warum Ihnen ein privater Arbeitsvermittler besser helfen kann. Sehen Sie hierzu, wie die Agentur für Arbeit vermittelt.
- Sie streben eine Weiterbildung/Umschulung an?
- "Arbeitspaket Teil 3" vorab an den Arbeitsvermittler senden. Sie erhalten es, wenn Sie sich bei der Agentur für Arbeit anmelden. Mit dem Inhalt des Arbeitspakets kann sich Ihr Arbeitsvermittler auf das Gespräch vorbereiten.

### Gespräch beim Arbeitsvermittler

- Ihre Daten (Kenntnisse, Wünsche usw.) werden mit der Lage auf dem erreichbaren Arbeitsmarkt abgeglichen, um so notwendige Handlungsbedarfe zu ermitteln. Mögliches Ergebnis: Berufliche Kenntnisse sind veraltet - Weiterbildung könnte helfen.
- Zum Ende der Beratung wird manchmal jetzt schon eine "Eingliederungsvereinbarung" geschlossen. Darin werden unter anderem Ihre Aufgaben bis zur nächsten Beratung festgeschrieben (Eigenbemühungen).
- Lassen Sie sich möglichst Ihr "persönliches Profil", das bei der Beratung erstellt wurde, ausdrucken. So können Sie feststellen, ob die von Ihnen angestrebte Tätigkeit und Ihre Kenntnisse und Lebenslaufeinträge richtig erfasst werden.

## Stellenvorschlag oder Stellenempfehlung?

- **Stellenvorschlag mit Rechtsfolgenbelehrung**
- **Stellenvorschlag ohne Rechtsfolgenbelehrung**
  
- Sie werden von Ihrem Arbeitsvermittler auf offene Stellen in der Regel per Vermittlungsvorschlag oder Stelleninformation hingewiesen. Zu unterscheiden sind
  
- **Vermittlungsvorschlag mit Belehrung über die Rechtsfolgen**
- **Vermittlungsvorschlag ohne Belehrung über die Rechtsfolgen**
- Stellenempfehlung per Mail ohne Belehrung
- Hinweis: Ihr Arbeitsvermittler wird von Arbeitgebern oft nicht über alle Bedingungen des Stellenangebots informiert. Deshalb kann es passieren, dass das (Lohn-) Angebot eines Stellenvorschlag nicht zumutbar ist. Dadurch ist auch der Stellenvorschlag nicht zumutbar.
  
- **Stellenvorschlag mit Rechtsfolgenbelehrung SGB III**
- Stellenvorschläge mit Rechtsfolgenbelehrung sollten Sie nicht ignorieren. Denn im negativen Fall kann Ihnen Arbeitslosengeld bis zu 12 Wochen gesperrt werden. Lesen Sie dazu unseren Beitrag "Vermittlungsvorschlag und Rechtsfolgenbelehrung".
  
- **Stellenvorschlag ohne Rechtsfolgenbelehrung SGB III**
- Sie müssen auf einen "Stellenvorschlag ohne Rechtsfolgebelehrung" nicht reagieren. Da der Vorschlag aber in Ihren Unterlagen gespeichert wird, müssen Sie damit rechnen, dass Sie von Ihrem Arbeitsvermittler darauf angesprochen werden. Es ist dann immer gut, wenn Sie einen plausiblen Grund für die Nichtbewerbung nennen können. Aber: So oder so kann das Arbeitslosengeld nicht gesperrt werden.